

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 5

Artikel: Die Stellung der Krankenpflegerin heute und in Zukunft
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Krankenpflegerin heute und in Zukunft

Die 10. ordentliche Delegiertenversammlung des **Schweizerischen Verbandes der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK** vom 8./9. Mai 1979 fand nicht zufällig in Neuenburg statt, war doch seine Sektion Neuenburg vor genau zehn Jahren in dieser Stadt gegründet worden.

Mit Genugtuung wurde die Aufforderung von *Regierungsrat Béguin*, dem Vertreter der Kantonshörde, registriert, zur vermehrten Rekrutierung junger Leute für die Krankenpflege beizutragen. Der Kanton Neuenburg sei mit Spitalbetten recht gut dotiert, doch mangle es an Personal, jedenfalls an einheimischem Personal.

Ein Hauptproblem für den Beruf ist die Abgrenzung gegenüber dem diplomierten Pflegepersonal mit dreijähriger Ausbildung. Was gehört in den Tätigkeitsbereich der Pflegerin/des Pflegers FA SRK (mit Fähigkeitsausweis nach anderthalbjähriger Ausbildung)? Welche Verantwortungen können ihr übertragen werden? Eine besondere Schwierigkeit ist, dass vor Jahren unter dem Druck der damaligen Personalknappheit viele Pflegerinnen für Aufgaben eingesetzt wurden, für die sie eigentlich nicht vorgesehen waren. Manche sehr tüchtige Berufsangehörige erreichte so über die Praxis eine Stellung, die ausserhalb des Rahmens des Berufsbildes liegt. Sollte nun dieser Rahmen ausgeweitet werden oder würde er doch nur einer Minderheit der Absolventen entsprechen und würde das nicht an den Bedürfnissen der Spitäler und Heime vorbeigehen? Artikel 1 der Richtlinien, wie sie von der Sanitätsdirektorenkonferenz 1969 für den Beruf der Krankenpflegerin aufgestellt wurden, besagt:

Die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK werden ausgebildet, um a) in Krankenheimen und Spitalabteilungen für Chronischkranke unter Aufsicht einer diplomierten Krankenschwester Chronischkranke zu pflegen; b) in Altersheimen, Rekonvaleszentenheimen, Heimen für Gebrechliche und an-

dere Anstalten, die hilfebedürftige Erwachsene oder Kinder aufnehmen, selbständig tätig zu sein;

c) in Spitälern den diplomierten Krankenschwestern bei der Pflege Akutkranke zu helfen, wobei sie in Arbeitsgruppen tätig sind, die von diplomierten Krankenschwestern geführt und direkt beaufsichtigt werden.

Der Gastreferent, *Dr. H. R. Oeri*, Chef des Personal- und Schulungswesens am Kantonsspital Basel, bemühte sich um einen allgemeinen Meinungsaustausch über das Thema «Stellung der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK heute und in Zukunft». Er erinnerte eingangs daran, dass das Ausbildungs- und Gesundheitswesen im Prinzip Sache der Kantone sind, aber im allgemeinen Interesse das Schweizerische Rote Kreuz als nationale Instanz mit Regelung, Förderung und Überwachung der Berufsbildung im Pflegewesen betraut wurde. Hingegen sei nirgends verbindlich festgelegt, welche Tätigkeiten eine Krankenpflegerin ausführen dürfe und welche nicht. Jeder Betrieb könne da nach eigenem Ermessen entscheiden – daher der unterschiedliche Einsatz der Berufsangehörigen und die Unsicherheit bezüglich Kompetenzbereichen. Jede Pflegerin sollte deshalb beim Antritt einer Stelle eine eindeutige Stellenbeschreibung verlangen, die Auskunft über die erwarteten Leitungen, die Aufgaben- und Verantwortungsaufteilung gibt. Dr. Oeri ermunterte die Teilnehmer, die jedem einzelnen an seinem Arbeitsort gegebenen Möglichkeiten der Einflussnahme und Interessenwahrung auszunutzen.

Die Tendenzen für die Zukunft können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Notwendigkeit, neue Heime und Spitäler für Betagte und Behinderte sowie Chronischkranke zu erstellen und der Zug zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen lassen auch für die nächste Zeit einen gros-

sen Bedarf an Pflegepersonal erwarten; obwohl viel von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen die Rede ist, will kaum jemand einen Leistungsabbau auf diesem Gebiet in Kauf nehmen. Gegenwärtig werden die natürlichen Abgänge durch die jährlich rund 3000 Neuausbildeten in allen Pflegeberufen gerade wettgemacht; das bedeutet, dass in Zukunft, damit nicht wieder Personalnot entsteht, mehr Pflegerinnen und Schwestern ausgebildet werden müssen und Wege gesucht werden sollten, die Ausgebildeten länger dem Beruf zu erhalten. Teilzeitarbeit ist eine Möglichkeit dafür.

Von Delegierten wurde die Aufwertung der Alterspflege (durch die Ärzte, die Krankenkassen usw.), umfassendere Ausbildung und eine bessere Einbeziehung der Pflegerin in die psychische Betreuung der Patienten und auch eine gerechtere Bewertung der psychischen Belastung bei der Pflege von Langzeit- und Alterspatienten gefordert. So könnten Über- und Unterforderung vermieden werden. Die am richtigen Ort eingesetzte und anerkannte Krankenpflegerin wird ihrem Beruf lange treu bleiben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist auch die Möglichkeit der Weiterbildung. Man habe aber auf diesem Gebiet – und in anderen Belangen – bisher vergeblich auf die Unterstützung durch das SRK gewartet.

Die Geschäfte der Delegiertenversammlung wurden vom Verbandspräsidenten *Herbert Pircher* zügig abgewickelt und brachten keine Überraschungen. Zu erwähnen ist vor allem die Wahl in den Zentralvorstand von Fräulein *Margot Heutschi*, die bisher die Sektion Zürich vertrat und nun als Präsidentin der am 27. September 1978 gegründeten Sektion Innenschweiz amte, von Fräulein *Margrit Maron*, Vertreterin von Zürich (und Mitglied des Fachausschusses für praktische Krankenpflege des SRK), und Herrn *August Mäder*, Vertreter von St. Gallen. Auf Antrag der Sektion Neuenburg genehmigte die Versammlung eine Statutenänderung, die eine Besserstellung der kleinen Sektionen bezüglich Stimmrecht an der Delegiertenversammlung bringt.

Der SVK zählt in seinen 9 Sektionen 1643 Aktive. Ihre Zahl nimmt langsam aber ständig zu. Der Verband bemüht sich sehr um die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder und kann das um so besser, je mehr Berufsangehörige ihm beitreten.

E. T.